

Richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Kamen ab dem 01.01.2012 für das Geschäftsjahr 2012:

A. Es bearbeiten

I.

Stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Kretschmer		
<ol style="list-style-type: none">1. Angelegenheiten der Justizverwaltung,2. die jeweils bis zum 31.12.2011 eingegangenen Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit der Endziffer 5 sowie von der Endziffer 4 die Vorziffern 0 bis 6 des Eingangsregisters und von der Endziffer 9 die Vorziffern 0, 8 und 9 der Vorschaltliste (siehe D. II.) mit Ausnahme der laufenden Sachen, die ausdrücklich Richter Dr. Wiethoff oder Richter am Amtsgericht Vervoort zugewiesen sind,3. die jeweils ab dem 01.01.2012 eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit der Endziffer des Aktenzeichens 9 und 0,4. die Entscheidungen betreffend die Ablehnung eines Richters oder Rechtspflegers,5. die Sachen des Registers XV (Landwirtschaftssachen),6. die Sachen, über die eine Bestimmung nicht getroffen ist.		

II.

Stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Hommel		
<ol style="list-style-type: none">1. die Einzelrichterstrafsachen, die AR-Straf- und Gs-Sachen (einschließlich der Maßnahmen nach dem Polizeigesetz), die Privatklegesachen in den Verfahren gegen Erwachsene, deren Nachname mit den Buchstaben A bis F, I und J beginnt,2. die jeweils bis zum 31.12.2011 eingegangenen Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit der Endziffer 6 sowie von der Endziffer 7 die Vorziffern 0 bis 4 der Vorschaltliste (siehe D. II.) mit Ausnahme der laufenden Sachen, die ausdrücklich Richter Dr. Wiethoff oder Richter am Amtsgericht Vervoort zugewiesen sind,3. die jeweils ab dem 01.01.2012 eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit der Endziffer des Aktenzeichens 6 sowie von der Endziffer 5 die Vorziffern 7 bis 9,4. Angelegenheiten nach § 43 WEG,5. die Sachen des Registers II (u.a. die Beratungshilfesachen),6. die nicht anderweitig verteilten M-Sachen,7. die richterlichen Geschäfte in Sachen der Schiedspersonen,8. Angelegenheiten der Justizverwaltung.		

III.

Richter am Amtsgericht Dr. Arndt		
<ol style="list-style-type: none">1. die Familiensachen, die AR-Familiensachen und die Familienstreitsachen, soweit der Nachname d. Antragsgegnerin/Antragsgegners mit den Anfangsbuchstaben E, I, J, L, M, N, R, T, U, V, und W beginnt, mit Ausnahme der Adoptionssachen,2. die Auswahl der Schöffen, soweit nicht anderweitig verteilt,3. die Aufgaben als beratendes Mitglied der Jugendhilfeausschüsse der Städte Kamen und Bergkamen,4. die Sachen des Registers I (Beurkundung),5. Angelegenheiten der Justizverwaltung.		

IV.

Richter am Amtsgericht Klopsch		
<ol style="list-style-type: none">1. die Einzelrichterstrafsachen, die AR-Straf- und Gs-Sachen (einschließlich der Maßnahmen nach dem Polizeigesetz), die Privatklagesachen in den Verfahren gegen Erwachsene, deren Nachname mit den Buchstaben G und H sowie K bis Z beginnt,2. die M-Sachen, soweit Entscheidungen über Haftbefehle oder Anordnungen gemäß § 758a ZPO zu treffen sind.		

V.

Richterin am Amtsgericht Körfer		
<ol style="list-style-type: none">1. die Betreuungs- und Unterbringungssachen, jeweils soweit d. Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Kamen hat, mit Ausnahme der Betroffenen, die im Haus Volkermann leben,2. die Familiensachen, die AR-Familiensachen und die Familienstreitsachen, soweit der Nachname d. Antragsgegnerin/Antragsgegners mit den Anfangsbuchstaben K, X, Y und Z beginnt, mit Ausnahme der Adoptionssachen.		

VI.

Richter am Amtsgericht Schlottbohm		
<ol style="list-style-type: none">1. die Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten gegen Jugendliche und Heranwachsende, die Privatklagen gegen Heranwachsende, die AR-Straf- und Gs-Sachen (einschließlich der Maßnahmen nach dem Polizeigesetz) gegen Jugendliche und Heranwachsende,2. die Verfahren gegen Erwachsene nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz,3. die Betreuungs- und Unterbringungssachen, jeweils soweit d. Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Bergkamen hat oder im Haus Volkermann in Kamen lebt,4. die Auswahl der Schöffen, soweit Jugendgerichte betroffen sind,5. die Abschiebehaftsachen.		

VII.

Richter am Amtsgericht Westerhelweg		
<ol style="list-style-type: none">1. die Familiensachen, die AR-Familiensachen und die Familienstreitsachen, soweit der Nachname d. Antragsgegnerin/Antragsgegners mit den Anfangsbuchstaben A bis D, F bis H und O beginnt,2. die Adoptionssachen,3. die Zwangsversteigerungssachen, soweit sie gesetzlich dem Richter zugewiesen sind,4. die Zwangsverwaltungssachen, soweit sie gesetzlich dem Richter zugewiesen sind.		

VIII.

Richter am Amtsgericht Vervoort		
<ol style="list-style-type: none">1. die jeweils bis zum 31.12.2011 eingegangenen Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit den Endziffern 1, 2, 3 und 8 sowie von der Endziffer 4 die Vorziffern 7 bis 9 der Vorschaltliste (siehe D. II.) und von deren Endziffer 9 die Vorziffern 6 und 7, außerdem die Eingänge vom 05.07.2010 bis 31.08.2010 mit den Endziffern 6 und 7 der Vorschaltliste, von der Endziffer 0 die Vorziffern 3 bis 9 der Vorschaltliste, außerdem von den laufenden Sachen mit Eingang nach dem 04.07.2010 bis einschließlich 31.10.2010 von der Endziffer 9 die Vorziffern 1 bis 5,2. die jeweils ab dem 01.01.2012 eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit den Endziffern des Aktenzeichens 1, 2, 3 und 4 sowie von der Endziffer 5 die Vorziffern 0 bis 6.3. die Sachen des Registers VI (Nachlasssachen).		

IX.

Richter Dr. Wiethoff		
<ol style="list-style-type: none">1. die Familiensachen, die AR-Familiensachen und die Familienstreitsachen, soweit der Nachname d. Antragsgegnerin/Antragsgegners mit den Anfangsbuchstaben P, Q, S, Sch und St beginnt, mit Ausnahme der Adoptionssachen,2. die jeweils bis zum 31.12.2011 eingegangenen Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit den Endziffern 0 sowie von der Endziffer 7 die Vorziffern 5 bis 9 und von der Endziffer 9 die Vorziffern 1 bis 5 der Vorschaltliste (siehe D. II.), außerdem von den laufenden Sachen mit Eingang bis einschließlich 04.07.2010 von der Endziffer 9 der Vorschaltliste die Vorziffer 0 und von der Endziffer 4 der Vorschaltliste die Vorziffer 1, mit Ausnahme der laufenden Sachen, die ausdrücklich Richter am Amtsgericht Vervoort zugewiesen sind,3. die jeweils ab dem 01.01.2012 eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters, die Mahnsachen und die AR-Zivilsachen jeweils mit den Endziffern des Aktenzeichens 7 und 8.		

B. Eil- und Bereitschaftsdienst

I.

Die Erstentscheidungen in Gs-Haftsachen werden während der regulären Geschäftszeiten des Gerichts an den nachfolgend aufgeführten Wochentagen wie folgt bearbeitet:

Montag:	Richterin am Amtsgericht Körfer
Dienstag:	Richter am Amtsgericht Klopsch
Mittwoch:	Stellv. Direktor des Amtsgerichts Kretschmer
Donnerstag:	Richter am Amtsgericht Hommel
Freitag:	Im Wechsel Richter am Amtsgericht Dr. Arndt, Richter am Amtsgericht Schlottbohm, Richter am Amtsgericht Vervoort, Richter am Amtsgericht Westerhelweg und Richter Dr. Wiethoff in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit Richter Dr. Wiethoff am 06.01.2012.

II.

Der **allgemeine, im Jahr 2012 auf die Richter des Amtsgerichts Kamen entfallende tägliche Bereitschaftsdienst (von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr) sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr** – vgl. AV des JM vom 05.11.2003 [2043 – I. D. 3] wird von den Richtern wochenweise von Montag 15.30 Uhr bis zum darauf folgenden Montag 7:30 Uhr in der nachfolgenden Reihenfolge wahrgenommen (zu den nicht aufgeführten Zeiten sind die Richter des Amtsgerichts Unna zuständig):

02.01. – 09.01.12	
09.01. – 16.01.12	
16.01. – 23.01.12	
23.01. – 30.01.12	
30.01. – 06.02.12	
06.02. – 13.02.12	
13.02. – 20.02.12	
20.02. – 27.02.12	
27.02. – 05.03.12	
21.05. – 28.05.12	
28.05. – 04.06.12	
04.06. – 11.06.12	
11.06. – 18.06.12	
18.06. – 25.06.12	
25.06. – 02.07.12	
02.07. – 09.07.12	
09.07. – 16.07.12	
16.07. – 23.07.12	
23.07. – 30.07.12	
15.10. – 22.10.12	
22.10. – 29.10.12	
29.10. – 05.11.12	
31.12.12	

C. Regelung der Vertretung oder Verfahrensausschließung

I. Es bearbeiten im Falle des § 354 Abs. 2 StPO sowie in Fällen der Ausschließung und Ablehnung gem. §§ 22 - 30 StPO:

1. Richter am Amtsgericht Klopsch die Strafsachen, in denen Richter am Amtsgericht Schlottbohm und Richter am Amtsgericht Hommel entschieden haben bzw. zuständig waren,
2. Richter am Amtsgericht Hommel die Strafsachen, in denen Richter am Amtsgericht Klopsch entschieden hat bzw. zuständig war.

II. Es werden vertreten:

1.	Stellv. DirAG Kretschmer durch	1. RAG Vervoort als Erstvertreter 2. RAG Hommel als Zweitvertreter
2.	RAG Hommel durch	1. RAG Klopsch als Erstvertreter 2. Stellv. DirAG Kretschmer als Zweitvertreter
3.	RAG Dr. Arndt durch	1. RAG Westerhelweg als Erstvertreter 2. Richter Dr. Wiethoff als Zweitvertreter
4.	RAG Klopsch durch	1. RAG Hommel als Erstvertreter 2. RAG Schlottbohm als Zweitvertreter
5.	Ri'inAG Körfer durch	1. RAG Schlottbohm als Erstvertreter 2. RAG Dr. Arndt als Zweitvertreter
6.	RAG Schlottbohm durch	1. Ri'inAG Körfer als Erstvertreterin 2. RAG Klopsch als Zweitvertreter
7.	RAG Vervoort durch	1. ROLG Kretschmer als Erstvertreter 2. RAG Westerhelweg als Zweitvertreter
8.	RAG Westerhelweg durch	1. Richter Dr. Wiethoff als Erstvertreter 2. Ri'inAG Körfer als Zweitvertreterin
9.	Richter Dr. Wiethoff durch	1. RAG Dr. Arndt als Erstvertreter 2. RAG Vervoort als Zweitvertreter

Bei Verhinderung des Erst- und des Zweitvertreters ist der Richter des Eil- und Bereitschaftsdienstes gemäß B. zuständig.

D.

- I. Soweit sich die Zuständigkeit nach Buchstaben richtet, gelten für die Verteilung der Geschäfte die Grundsätze der richterlichen Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Jahr 2009 - A I Ziffer 2 bis 14 und A II Ziffer 1a und 2 - entsprechend.
- II. In Zivilprozesssachen (C- und H-Sachen) und AR-Zivilsachen richtet sich die Zuständigkeit für die bis zum 31.12.2011 eingegangenen Sachen nach der laufenden Nummer, unter der die Sache in der bis zu diesem Zeitpunkt geführten Vorschaltliste der Zivilprozessverfahren eingetragen ist.
Dies gilt nicht für Angelegenheiten nach § 43 WEG. Diese werden selbständig in Abt. 20a eingetragen.
Die Vorschaltliste beginnt bei der Nummer 1, sodann fortlaufend.

In den ab dem 01.01.2012 eingehenden Zivilprozesssachen (C- und H-Sachen) und AR-Zivilsachen bestimmt sich die Zuständigkeit nach der Endziffer und ggfls. deren Vorziffer des Aktenzeichens des Zivilprozessregisters, das jeweils getrennt für C-Sachen, H-Sachen und AR-Sachen geführt wird.
Dies gilt nicht für Angelegenheiten nach § 43 WEG. Diese werden selbständig in Abt. 20a eingetragen.

Die Eintragungen in der Vorschaltliste sowie in den Zivilprozessregistern werden jeweils in der Reihenfolge des laufenden Verfahrenseingangs geführt.

Für Zivilverfahren, die in rechtlichem oder tatsächlichem Zusammenhang mit bereits anhängigen Verfahren stehen, ist der Richter zuständig, der die ältere Sache bearbeitet.
Dies gilt auch dann, wenn in der neuen Sache bereits ein Termin anberaumt oder durchgeführt ist.

- III. Solange ein Strafverfahren anhängig ist, gehen Neueingänge gegen denselben Beschuldigten in das Dezernat der laufenden Sache.
- IV. In den Kindschaftssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des ältesten beteiligten Kindes.

Kamen, den 22.12.2011

Das Präsidium des Amtsgerichts

(Kretschmer)

(Westerhelweg)

(Klopsch)

(Schlottbohm)

(Körfer)